



Bern, 26. August 2015

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Organisation Bahninfrastruktur (OBI), Eröffnung des Vernehmlassungs- verfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das UVEK am 26. August 2015 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Organisation Bahninfrastruktur ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **30. November 2015**.

Der Schlussbericht der vom UVEK im Oktober 2010 eingesetzten Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur (EOBI) liegt seit dem 2. Mai 2013 vor. Er enthält neben einer Einschätzung des Handlungsbedarfs bezüglich des heutigen Zustandes verschiedene Empfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung des Bahnsystems Schweiz¹. Am 14. Juni 2013 wurde die Anhörung zum Schlussbericht bei interessierten Kreisen gestartet.

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 eine erste Stossrichtung beschlossen und das UVEK mit der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur zukünftigen Organisation der Bahninfrastruktur in der Schweiz (OBI) beauftragt.

Die Vorlage wurde vom UVEK in Zusammenarbeit mit dem EFD ausgearbeitet. In weiten Teilen basiert diese auf den Empfehlungen der EOBI und umfasst folgende Themengebiete:

- Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes unabhängig ausgestalten
- Rechte und Pflichten der Aufgabe "Systemführerschaft" gesetzlich definieren
- Mitwirkungsrechte der Eisenbahnverkehrsunternehmen gesetzlich verankern
- Schiedskommission im Eisenbahnverkehr stärken
- Passagierrechte erweitern
- Diverse Gesetzesanpassungen

Die detaillierten Stossrichtungen und Vorschläge können den Vernehmlassungsunterlagen entnommen werden.

¹ Schlussbericht der Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur (EOBI): www.bav.admin.ch/Themen/Bahnreform/Weitere_Schritte_der_Bahnreform



Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: konsultationen@bav.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Anna Lena Aeschli-
mann (Tel. +41 58 46 31197) und Frau Silvana Jecker (Tel. +41 58 46 50958) zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Doris Leuthard